Betreibungsamt Bonstetten-Hausen; Zusammenschluss der bestehenden Betreibungskreise Bonstetten und Hausen am Albis

Der Gemeinderat Bonstetten hat an seiner Sitzung vom 16. November 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinden Bonstetten (Sitzgemeinde) und den Politischen Gemeinden Aeugst a. A., Hausen a. A., Hedingen, Kappel a. A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a. A. (Anschlussgemeinden) wird gestützt auf § 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 26. November 2007 (EG SchKG), mit geplanter Inkraftsetzung per 1. März 2027, vorbehältlich der rechtskräftigen Genehmigung durch sämtliche Gemeinden sowie durch den Regierungsrat, genehmigt. Beim Regierungsrat wird die Zusammenlegung der Betreibungskreise Bonstetten und Hausen a.A., neu mit Sitz in Bonstetten, beantragt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a. A., wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Bonstetten,
24. November 2026